



Vereinsbeitrag des VfV Concordia Alvesrode

von 1919 e.V.

30. März 2012

Beitragsübersicht

- (1) Einzeljahresbeitrag:
 - (a) Erwachsene:
Aktiv: 60,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 5,00 Euro)
Passiv: 48,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 4,00 Euro)
 - (b) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:
36,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 3,00 Euro)
 - (c) Schüler, Auszubildende, Studenten bei entsprechendem Nachweis:
36,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 3,00 Euro)
 - (d) Wehrpflichtige bei entsprechendem Nachweis:
beitragsfrei
- (2) Familienbeitrag: *)
120,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 10,00 Euro)
- (3) Zusätzlicher Spartenbeitrag beim Bogenschießen:
 - (a) Erwachsene:
30,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 2,50 Euro)
 - (b) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:
20,00 Euro jährlich (entspricht mtl. 1,67 Euro)

*) Der Familienbeitrag umfasst alle Mitglieder einer Familie (Eltern, Kinder u. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten u. Auszubildende bis zum Ende ihrer Ausbildung).

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht mehr in einer Ausbildung befinden, scheiden automatisch aus dem Familienbeitrag aus und haben den Einzelbeitrag zu entrichten.

Einzug der Beiträge

Die Einzelbeiträge werden einmalig im Juli eines jeden Jahres fällig. Sollte der Vereinsbeitritt nach dem Juni erfolgen, so wird der Beitrag am Ende des Jahres fällig.

Der Familienbeitrag wird grundsätzlich zu je 60,00 Euro im März und September fällig.

Nach Absprache mit dem Kassenwart bzw. den jeweiligen Spartenleitern kann der Familienbeitrag auch einmalig in voller Höhe von 120,00 Euro eingezogen werden. Die Abbuchung erfolgt dann im Juni des Jahres.

Sofern nicht gesondert vereinbart, werden die Beiträge zu den og. Terminen von Ihrem angegebenen Konto per Lastschrift vom Verein eingezogen.

Sollten Kontoänderungen Ihrerseits auftreten, so bitten wir um schnellstmögliche schriftliche Information, um Rückbuchungen und somit unnötige Kosten zu vermeiden.

Durch nicht gemeldete Änderungen entstehende Kosten werden dem Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.

Austritt aus dem Verein

Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30.06. oder 31.12 eines Jahres möglich und die Kündigung muss spätestens einen Monat vorher eingereicht werden.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich zu erklären und entweder

- (1) dem zuständigen Spartenleiter zu übergeben
- (2) bei einem der vier Vorstandsmitglieder persönlich abzugeben
- (3) per Post an den Kassenwart zu übersenden (zur Zeit: Volker Hinze, 31832 Springe, Angerstr. 21)